

## 1. Anmeldung

Mit der Kursplatzvergabe und Anmeldung haben die Hebammen den Geburtshaus & mehr e.V. als Dienstleiter beauftragt. Kursplatzreservierungen können persönlich, telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden. An Kursen interessierte Personen erhalten bei freien Kapazitäten das jeweilige Anmeldeformular persönlich, schriftlich oder per E-Mail zugesandt. Die Kursanmeldung erfolgt schriftlich durch vollständiges Ausfüllen des Anmeldeformulars. Die schriftliche Anmeldung gilt als verbindliche Zusage zur Kursteilnahme. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

## 2. Kursorganisation

Alle ausgeschriebenen Kurse finden zu den angegebenen Terminen und Zeiten statt. Die Hebamme kann einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig verlegen. Die Kursteilnehmerinnen werden darüber per SMS, Anruf, Mail oder Aushang informiert. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmende werden daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen. Von Teilnehmenden versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr. Der Grund der Nichtteilnahme ist dabei unerheblich. Kurse finden grundsätzlich nur statt, wenn die jeweilige Mindestteilnehmendenzahl erreicht ist. Bei Nichtzustandekommen werden die Interessenten informiert. Bei Ausfall eines kompletten Kurses wird die bereits gezahlte Kursgebühr zurückerstattet. Für von der Hebamme abgesagte Kurseinheiten, für die es keinen Ersatztermin gibt, wird die bereits gezahlte Kursgebühr anteilig zurückerstattet.

## 3. Kursgebühr

Die Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse<sup>1</sup> werden nach der Gebührenverordnung für Hebammen (§134a SGB V) durch die Hebamme direkt oder über eine Abrechnungszentrale für Hebammen (z.B. AZH) mit der Krankenkasse oder privat abgerechnet. **Fehlzeiten werden von der Kursleiterin (oder der Abrechnungszentrale) in Rechnung gestellt.** Die genauen Regelungen dazu sind dem jeweiligen Kursanmeldeformular zu entnehmen. Die Kursgebühren für Kurse die keine Kassenleistung sind, sind dem jeweiligen Anmeldeschreiben zu entnehmen. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn fällig und auf das auf der Anmeldung hinterlegte Konto zu überweisen. Ein Anspruch auf Kursteilnahme besteht nur bei rechtzeitiger Zahlung.

## 4. Rücktrittsrecht

Bei Absage nach verbindlicher Anmeldung werden 10 € Bearbeitungsgebühr erhoben. Eine Erstattung der Kursgebühren ist weiterhin wie folgt möglich:

- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn 75 % der Gebühr, wenn kein Ersatz gestellt wird.
- Bis 2 Wochen vor Kursbeginn 50% der Gebühr, wenn kein Ersatz gestellt wird
- Ab 1 Woche vor Kursbeginn keine Erstattung, wenn kein Ersatz gestellt wird.

## 5. Haftung der Hebamme

Die Hebamme/n haften für ihre Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der angebotenen Kurse, während Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern eine Ärztin/ ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebammen haften nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

## 6. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten zur Kursverwaltung werden ausschließlich für interne Zwecke und für Abrechnungszwecke mit der zuständigen Krankenkasse genutzt, eine Weitergabe findet nicht statt.

*Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor einem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.*

## 7. Geltungsbereich

---

<sup>1</sup> Die Leistungen der gesetzl. Krankenkassen umfassen einmalig die Übernahme von 14 Zeitstunden für Geburtsvorbereitung und 10 Zeitstunden für Rückbildungsgymnastik pro Frau und Schwangerschaft/Geburt.

Der Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen bezieht sich auf alle freiberuflichen Hebammen, die mit dem Geburtshaus & mehr e.V. Jena einen Kooperationsvertrag geschlossen haben.

#### 8. Sonstige Regelungen

Sind einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Teilnahmebedingungen. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

## Teilnahmebedingungen für hebammengeleitete Kurse im Geburtshaus Jena des Geburtshaus & mehr e.V., Jena, *nachfolgend Geburtshaus genannt.*



### 1. Dienstleistungsangebot des Geburtshaus & mehr e.V.

Der Geburtshaus & mehr e.V. übernimmt die Vergabe und Anmeldung der Kursplätze für die von mit ihm kooperierenden Hebammen. Für die Hebammenleistungen gelten gesonderte Teilnahmebedingungen.<sup>2</sup>

### 2. Regelungen zur Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Geburtshaus & mehr e.V. als Träger des Geburtshauses

Die Teilnehmenden nehmen die Räumlichkeiten des Geburtshauses Jena in Anspruch, um dort Hebammenleistungen zu erhalten, die mit der Anmeldung zum Kurs mit der Hebamme vereinbart wurden.

**Leistungsumfang der Einrichtung:** Das Geburtshaus Jena stellt ausschließlich seine Räumlichkeiten und deren Ausstattung, Einrichtungsgegenstände sowie die erforderlichen Gebrauchsmaterialien für den Kurs zur Verfügung.

Das Geburtshaus Jena hat bei der Ausstattung und Organisation der von Hebammen geleiteten Einrichtung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Leistungsempfängerin, ihres Kindes und ihrer Begleitperson Vorkehrungen getroffen.

**Leistungsausschluss:** Das Geburtshaus Jena bietet ausdrücklich keine Hebammenleistungen an. Die Hebammen sind keine Arbeitnehmerinnen des Geburtshauses Jena, sondern freiberuflich tätig. Zu den Leistungen der Hebammen gehören deren persönliche, kursbezogene Leistungen.

Das Geburtshaus Jena bietet ausdrücklich keine ärztlichen Leistungen an. Zu den Leistungen der hinzugezogenen Ärzte gehören deren persönliche Leistungen und die von ihnen veranlassten Leistungen.

**Haftung:** Die Teilnahme an den im Geburtshaus angebotenen Kursen erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden haften für Schäden, die sie verursachen.

Das Geburtshaus Jena haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Organisation der Einrichtung. Hierfür besteht im Rahmen dieses Vertrages eine Betriebs- und Organisationshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Für das Tätigwerden der Hebammen und ggf. hinzugezogenen Ärzte/Ärztinnen und Rettungstransporte übernimmt das Geburtshaus Jena keinerlei Haftung. Die Hebammen, Ärzte/Ärztinnen und Rettungstransporte berechnen ihre Leistungen gesondert.

### 3. Eingebachte Sachen

(1) In das/die (*Name der Einrichtung*) sollen nur die notwendigen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände eingebracht werden. Geld und Wertsachen werden in zumutbarer Weise verwahrt. Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum des Geburtshauses über, wenn sie nicht innerhalb von 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden.

(2) Für eingebrachte Sachen, die in der Obhut der Leistungsempfängerin bleiben, und für Fahrzeuge der Leistungsempfängerin und von Begleitpersonen, die auf dem Grundstück des Geburtshauses oder auf einem von dem Geburtshaus bereitgestellten Parkplatz abgestellt sind, haftet der Träger des Geburtshauses nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; das Gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht zur Verwahrung übergeben wurden.

### 4. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten zur Kursverwaltung werden ausschließlich für interne Zwecke und für Abrechnungszwecke mit der zuständigen Krankenkasse genutzt, eine Weitergabe findet nicht statt.

Kursteilnehmende haben die Möglichkeit, sich mit Ihrer Anmeldung für den Newsletter des Geburtshaus & mehr e.V. eintragen zu lassen.

*Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor einem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.*

### 5. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen bezieht sich auf alle Kurse, die in den Vereinsräumlichkeiten stattfinden.

### 6. Sonstige Regelungen

Sind einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Teilnahmebedingungen. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

---

<sup>2</sup> Teilnahmebedingungen für hebammengeleitete Kurse im Geburtshaus Jena der Hebammen im Geburtshaus Jena